

BaFin: Aufsichtsmitteilung zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter

Die BaFin hat eine *Aufsichtsmitteilung* für Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Die Aufsichtsmitteilung zeigt, wie die BaFin Auslagerungen an Cloud-Anbieter einschätzt. Außerdem enthält die Aufsichtsmitteilung Hilfestellungen für beaufsichtigte Unternehmen.

In der Aufsichtsmitteilung hat die BaFin Inhalte zur Governance von Cloud-Auslagerungen, zu Einführungsprozessen und vertraglichen Mindeststandards aktualisiert. Außerdem hat die BaFin zwei neue Kapitel aufgenommen. Sie geben beaufsichtigten Unternehmen Hinweise zu Entwicklung, Betrieb und Cybersicherheit in der Cloud sowie zur konkreten Überwachung und Kontrolle von Leistung und Sicherheit des Cloud-Anbieters.

Die Aufsichtsmitteilung sowie eine Fassung mit besonderer Kenntlichmachung der Änderungen gegenüber dem Merkblatt von 2018 ist auf der Internetseite der *BaFin* abrufbar.